



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE-UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 943
TEL. 51064 REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH)
JAN KOCHANOWSKI MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL
GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER
(DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

3. April **12/75**

Kreimeier abgelehnt

Erstmals hat der Niedersächsische Wissenschaftsminister einen Bewerber um ein Lehramt an der Universität Oldenburg auch offiziell aus politischen Gründen abgelehnt. Betroffen ist der 36-jährige Dr. Klaus Kreimeier, der auf Platz 1 einer Berufungsliste im Fach Kunst steht. Ihm wurde jetzt vom Ministerium mitgeteilt, daß er nicht erwarten lasse, sich jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen. Kreimeier will möglicherweise gegen diesen Bescheid gerichtlich vorgehen.

Die Vorwürfe des Ministeriums gegenüber Kreimeier reduzieren sich offensichtlich auf eine auch von ihm unterzeichnete Erklärung, in der sich Publizisten, Künstler und Wissenschaftler zu den Vorgängen während der Anti-Thieu-Demonstration vor zwei Jahren in Bonn geäußert hatten. Damals war von Mitgliedern der KPD im Rahmen der Vietnam-Demonstrationen das Bonner Rathaus besetzt worden.

Das Ministerium wirft Kreimeier vor, daß er sich in seinem Anhörungsverfahren, das Ende vergangenen Jahres stattfand, nicht von dieser Erklärung distanziert habe, in der die Unterzeichner kritisiert hatten, daß die Besetzung des Rathauses als Terrorakt einer Polit-Rockerbande kriminalisiert worden war.

Damit habe - so das Ministerium - Kreimeier ausdrücklich bestätigt, daß er gewalttätige Aktionen als rechtmäßig ansähe, „soweit sie von der Mehrheit der Bevölkerung gebilligt werden.“ Tatsächlich hatte Kreimeier in seiner Anhörung geäußert, daß die Erklärung lediglich das objektive Mißverhältnis zwischen dem Besuch Thieus beim Bundespräsidenten, der auch in der Öffentlichkeit ein großes Unbehagen hervorgerufen habe, einerseits und andererseits dem Umfang der massiven Berichterstattung in Bonn über die vorübergehende Besetzung des Rathauses festhalte. Zudem stehe die Rathausbesetzung zum Ausmaß an Gewalt, die der amerikanische Militärapparat gegen das vietnamesische Volk angewandt habe und die Thieu gegenüber Hunderttausenden von politischen Gefangenen in Süd-Vietnam praktiziere, in keiner Relation. Kreimeier stellt weiter klar, daß die zitierte Erklärung der Initiative nicht die Protestaktion in Bonn bewerte. Die Unterzeichner hätten sich vielmehr gegen eine massive Tendenz zur Diffamierung und Verleumdung bestimmt.

ter politischer Kräfte in unserer Gesellschaft gewandt, weil sie darin eine Gefährdung gerade auch der freiheitlich und rechtsstaatlichen Grundsätze unserer Gesellschaftsordnung gesehen hätten.

Gegenüber der Frankfurter Rundschau äußerte Kreimeier insgesamt zu den in der letzten Zeit ausgesprochenen Berufsverboten, daß ihnen heute alle oppositionellen Kräfte-Demokraten wie Kommunisten - ausgesetzt sei an „alle Menschen, die sich in welchem Gesellschaftsbereich auch immer gegen diesen kapitalistischen Staat zur Wehr setzen, die sich konsequent für die Rechte der arbeitenden Menschen einsetzen und sich gegen die vielfache Form politischer Unterdrückung auflehnen.“ Kreimeier war von der Berufungskommission für die H 3-Stelle "Visuelle Kommunikation. Schwerpunkt: Semiotik und Inhaltsanalyse audio-visueller und strukturtechnischer Medien" auf Platz 1 der Berufungsliste gesetzt worden. Der ehemalige "Spiegel"-Redakteur und Fernsehregisseur lehrt z.Zt. an der Deutschen Film- und Fernsehakademie in Berlin als Dozent. gh

Terminänderung!

Beim Terminabdruck der Veranstaltungen für die Orientierungsphase der Erstsemester in der kommenden Woche haben sich einige Fehler eingeschlichen. Der Studiengang Musik wird sich am Donnerstag, den 9.4., zwischen 12-13 Uhr im Raum P 003, der Studiengang Russisch eine Stunde später im Raum V 004 vorstellen. Vorstellung Fach Sport: VG 101

Russischkurs

Zum ersten Mal wird an der Universität Oldenburg ein Kurs "Russisch für Anfänger" angeboten, der von Margit Szigetti geleitet wird. Eine Vorbesprechung dazu findet am Donnerstag, den 10.4., um 14.00 Uhr, im VG 004 statt. Der Unterricht soll zweimal wöchentlich (90 min.) stattfinden.

Zum Fall Narr

Auf heftige Kritik ist auch bei Oldenburger Hochschullehrern die Nichtberufung des Politologen Professor Dr. Wolf-Dieter Narr auf einen Lehrstuhl an der Fakultät für Rechtswissenschaften der TU Hannover gestoßen. Die Oldenburger Hochschulangehörigen schlossen sich damit einer bundesweiten Protestbewegung gegen die Entscheidung der Landesregierung an. Unter den Kritikern befinden sich u.a. auch prominente SPD-Angehörige. In der Oldenburger Erklärung wird vor allem darauf verwiesen, daß die freie Wissenschaft in ihrem Kern gefährdet und eine prinzipielle Sicherung gegen das Lehrverbot aufgegeben sei, wenn in einem Lande, das die wissenschaftliche Freiheit zu den Grundwerten seiner Verfassung rechnet, politische Verdächtigung und bloße Opportunität ausreichen, um einen Hochschullehrer mit großem Engagement für die soziale Demokratie des Grundgesetzes von einem Lehramt fernzuhalten. Narr ist z.Zt. Professor an der FU Berlin und war ehemaliges Mitglied des Wissenschaftsrates. Als SPD-Mitglied wurde er u.a. durch Erstellung von Gutachten an der Ausarbeitung des Langzeitprogramms der Sozialdemokraten beteiligt. Die Nichtberufung Narrs auf einen Lehrstuhl an der Universität Tübingen hatte seinerzeit bei der FDP in Baden-Württemberg heftigen Protest ausgelöst, nicht zuletzt deshalb, weil der Politologe auch international einen hervorragenden Ruf genießt. Dazu die Oldenburger Erklärung: "Um so unverständlicher ist es, daß eine SPD/FDP-Landesregierung aus offenkundig und ausschließlich politischen Gründen ebenso wie die CDU in Baden-Württemberg eine Berufung von Professor Narr verweigert."

Wie ernst es die Landesregierung auch mit der Ablehnung von Sozialdemokraten nimmt, hat SPD-Ministerpräsident Kubel deutlich zu erkennen gegeben. Zur geplanten Berufung von Juso-Vorstandsmitglied Strasser, der aus Parteiraison "freiwillig" seine Bewerbung zurückzog, hatte Kubel laut "Stern" erklärt: "Wenn der kommt, trete ich zurück." gh

Der totale Numerus Clausus

Die Verwaltung des Numerus Clausus an den Hochschulen läuft inzwischen reibungslos. Der Staat hat sich das notwendige (nicht hinreichende) Instrumentarium geschaffen, um in jedem Semester aufs Neue für das jeweils über-nächste Semester die Festlegung von Höchstzahlen zu erzwingen. Der Erlass des Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 31. Jan. 1975, in dem er die Hochschulen Niedersachsens zur Festlegung der Höchstzahlen zum Wintersemester 1975/76 auffordert, schreibt die Anwendung der Kapazitätsverordnung (Kap VO) in allen Hochschulen und für nahezu alle Studiengänge vor. Da in der Universität Oldenburg das Studium nur in solchen Studiengängen aufgenommen werden kann, für die die besonderen Ausbildungsziele und -formen noch entwickelt werden müssen, bedeutet eine Anwendung der Kap VO einen Vorgriff auf eine zukünftige Re-

schaffen, die das Betreiben von Wissenschaft im Sinne eines Auftrags zur Lösung gesellschaftlicher Probleme ermöglichen. Nur wenn die Hochschule z.B. durch Studienordnungen zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben verpflichtet ist, besteht die Möglichkeit, die restriktiven Auswirkungen der Kap VO abzu-schwächen.

In der Universität Oldenburg tritt zu den Problemen eines globalen Berechnungsverfahrens und fehlender Studienordnungen das Problem, inwieweit mit der Begrenzung der Studienplätze für Anfänger zugleich das Erreichen der Ausbauziele sichergestellt werden kann. Die vorhandene Ausbildungskapazität und auch die Möglichkeit ihrer Ausweitung ist in den geisteswissenschaftlichen Fächern größer als in den naturwissenschaftlich-technischen. Von daher böte sich eine höhere Aufnahmequote in den Geisteswissenschaften an. Dem

kapazitäten und ihre Struktur voraussetzen, kann eine Begrenzung der Zulassungszahlen nach dem jeweiligen Ausbaustand nicht vermieden werden. Eine Festlegung der Zulassungszahlen nach allgemein verbindlichen Berechnungsmethoden und den Grundsätzen des BVerfG würde jedoch das Erreichen der Ausbauziele gefährden.

Der Senat hat sich aus den genannten Gründen in seiner Entscheidung über Höchstzahlen zum WS 75/76 vorwiegend durch längerfristige Planungsüberlegungen leiten lassen und gegen ein Vorgehen nach der Kap VO ausgesprochen.

Trude Kreuzmann

Personalien

-WIEBKE AMMAN ist als wiss. Mitarbeiterin eingestellt worden.

-UDO BARMBACH, Uni HH, hat einen Ruf auf die Stelle für "Verfassungs- und Staatstheorien"(AH4) erhalten.

-WOLFGANG FICHTEN ist als Wiss. Mitarbeiter im ZpB eingestellt worden.

-H.G.FUDICKAR ist als Wiss. Mitarbeiter im ZpB eingestellt worden.

-DR.HARALD GEBHARDT ist zum ordentlichen Prof."Geowiss. mit dem Schwerpunkt Bodenkunde" im FB IV ernannt worden.

-ROSEMARIE NAVE-HERZ, PH Köln, hat einen Ruf auf die Stelle für "Soziologie mit dem Schwerpunkt Jugend, Familie, Freizeit"(AH4LBO) erhalten.

-GERD JANNSEN ist zum wiss.Rat und Prof. für "geowiss. und ihre Didaktik im FB IV ernannt worden.

-DR.KNAUER ist mit der Verwaltung der Stelle "Mathematik mit dem Schwerpunkt algebraische Methoden" beauftragt worden.

Ausschreibung

In der Telefonzentrale ist eine Stelle (BAT VIII) zu besetzen. Bewerbungen an die Personalabteilung.

Studienbeginn im FB IV

Der Fachbereich IV hat auf seiner Sitzung am 5.3.75 einstimmig beschlossen, wegen des nicht erfolgten Umzugs der Fachbereichsbibliothek IV mit den Theoretischen Lehrveranstaltungen im SS 75 eine Woche später als vorgesehen zu beginnen. Weiter sollen die Lehrkapazitäten der Lehrenden um ein Drittel so lange reduziert werden, bis die Fachbereichsbibl. umgezogen und der volle Bücherbestand zugänglich ist. Dies soll der Möglichkeit für die Lehrenden dienen, in andren Universitätsbibliotheken ihre Veranstaltungen vorzubereiten.

Studienberatung

Gerhard Lotze hat als wissenschaftliche Hilfskraft seine Tätigkeit in der Studienberatung aufgenommen und wird diese Aufgabe voraussichtlich ab Mai ganztätig als wissenschaftlicher Mitarbeiter versehen. Die Sprechstermine sind Mo - Mitt jeweils von 10.00-12.00 und von 13.00-15.00 Uhr im Raum B 1 (neben der Pforte). Über die einzelnen Ziele und Aufgabengebiete der Studienberatung wird in einer der nächsten Ausgaben im einzelnen berichtet werden.

Höchstzahlen für das WS 75/76

Folgende Verteilung der Höchstzahlen für Studienanfänger nach Fachrichtung und Studiengang ist vom Senat beschlossen worden.

1. Diplomstudiengänge		2.4 Chemie	20
1.1 Erziehungswissenschaft	30(1.Sem.)	2.5 Deutsch	70
	30(5.Sem.)	2.6 Englisch	50
1.2 Raumplanung	20	2.7 Ev.Theologie	20
1.3 Sozialwissenschaft	45	2.8 Geographie	20
1.4 Wirtschaftswiss.	35	2.9 Handelslehrant	40
1.5 Chemie	20	2.10 Mathematik	70
1.6 Biologie	20	2.11 Musik	15
1.7 Physik	20	2.12 Physik	30
1.8 Mathematik	30	2.13 Russisch	10
2. Lehramtsstudiengänge		2.14 Sonderpädagogik	30(1.Sem.)
2.1 Arbeitslehre	50		15(4.Sem.)
2.2 Bildende Kunst	30	2.15 Sozialwiss.	90
2.3 Biologie	40	2.16 Sport	40

gelung. Nach der Kap VO wird die Kapazität durch Normierung herkömmlicher Studiengangsstrukturen (Veranstaltungstypen, Gruppengrößen u.a.) ermittelt. Die Unterordnung jedes Studienganges unter die gleiche Formel unterstellt eine Identität von Ausbildungsstrukturen aller Studiengänge und damit einen allgemein gültigen Begriff von Wissenschaft. Die Kap VO erschwert dadurch das Bemühen der Hochschulen, den Anforderungen der Gesellschaft an die Institution Hochschule nachzukommen - wenn sie nicht sogar diese Bemühungen zum Scheitern verurteilt. Eine Studienreform wird weitgehend unmöglich gemacht.

Es wäre jedoch illusorisch anzunehmen, daß auf absehbare Zeit ein Rückgang zu numerus-clausus-freien Zuständen möglich wäre. An die Stelle eines bereits beobachteten Sich-Abfindens müßte das Bestreben treten, die Steuerungsfunktion der Kap VO und des Vergabeverfahrens auf Form und Zielsetzung wissenschaftlichen Arbeitens, sozialspezifische Auslese der Studienbewerber und die Struktur der Hochschulabsolventen auszuschalten.

In diesem Zusammenhang wäre es in der Universität Oldenburg die vordringliche Aufgabe, solche Institutionen zu

steht aber als Strukturziel ein stärkerer Ausbau der Naturwissenschaften solange gegenüber, wie die Studienplätze in den beiden Hauptstudienbereichen ein Verhältnis von 1:1,38 noch nicht erreicht haben.

Unterstellt man, daß die Ausbauziele der Uni Oldenburg nach Bedarfskriterien festgestellt sind, so stünde eine Verteilung der Studienplätze für Anfänger mit dem Verweis auf die Ausbauziele im Widerspruch zu den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts. Das BVerfG sieht eine Steuerung nach Bedarfskriterien nur insoweit als zulässig an, als "es nicht gelingt, individuelle Nachfrage und gesamtgesellschaftlichen Bedarf in Deckung zu bringen", wobei aber der Anschein "unzulässiger Bedarfslenkung" vermieden werden muß, um nicht die verfassungsrechtliche Garantie auf "freie Wahl des Arbeitsplatzes" in Frage zu stellen. Eine offene Begründung von Höchstzahlen mit Bedarfsvorstellung verbietet sich danach. Da nun auf der einen Seite eine im Aufbau befindliche Universität nur so viele Studenten aufnehmen kann, wie es die gerade erreichten Ausbaustufen zulassen, und da auf der anderen Seite ein planmäßiger Ausbau einer Universität Zielvorstellungen über Ausbildungs-